

Information für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Diese Information ist für Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, Verwandte oder Bekannte haben, die geflüchtet sind und für Menschen, die Flüchtlinge aus der Ukraine bei sich in der Wohnung aufgenommen und helfen möchten. Wie geht es jetzt weiter? Was ist zu tun? Und an wen kann man sich wenden?

Wir haben für Sie einige wichtige Schritte, Informationen und Kontaktdaten zusammengefasst:

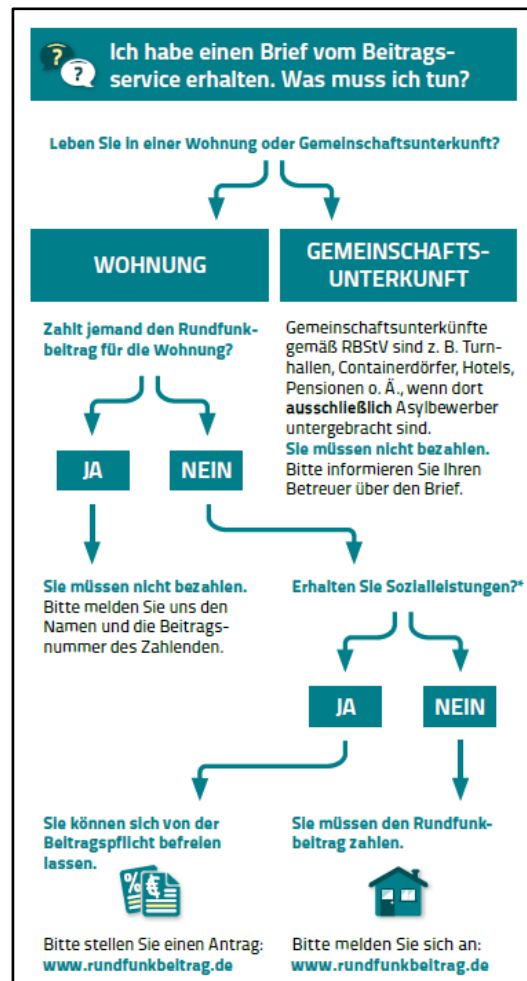
<p>Anmeldung im Bürgerbüro</p>	<p>Ukrainische Geflüchtete haben grundsätzlich erst einmal keine Pflicht sich sofort anzumelden. Ein Aufenthalt in Deutschland von 6-8 Wochen kann auch als kurzfristiger Aufenthalt bzw. Besuch gezählt werden. Sollten Sie aber Leistungen beziehen wollen, ist es unumgänglich sich zuerst im Bürgerbüro der Gemeinde Neuried anzumelden.</p> <p><u>Mitzubringen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ einen Pass bzw. Geburtsurkunden <p>Sie erhalten dort eine Meldebescheinigung und eine Wohnungsgeberbescheinigung, die unterschrieben wieder an das Bürgerbüro zurückgegeben werden muss.</p> <p><u>Wichtig: Name an den Briefkasten!</u> Mit der Anmeldung wird automatisch eine Steuer-ID vergeben, die per Post zugestellt wird.</p>
<p>Passbilder</p>	<p>Für den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis brauchen Sie Passbilder. Geflüchtete, die in Neuried untergekommen sind, können sich beim Fotostudio Braxmeier (Kehler Straße 27, 77743 Neuried, Tel. 07807/9597926) kostenlos Passbilder erstellen lassen. Bitte hierfür einen Termin vereinbaren und vor Ort ein tagesaktuelles negatives Antigen-Schnelltestergebnis vorlegen.</p>
<p>Termin beim Migrationsamt des Landratsamtes Ortenaukreis zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis</p>	<p>Sie benötigen einen Termin beim Migrationsamt des Landratsamtes Ortenaukreis zur erkennungsdienstlichen Erfassung und Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis (Terminvereinbarung telefonisch unter 0781 805-9008 oder per Email an: auslaenderwesen@ortenaukreis.de).</p> <p>Die entsprechenden Antragsformulare sind auf der Homepage des Ortenaukreises abrufbar: https://www.ortenaukreis.de/Kurzmen%C3%BC/Startseite/index.php?La=1&object=tx_3406.13340.1&kuo=2&sub=0</p> <p><u>Mitzubringen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Pass, ggfs. andere Urkunden, Unterlagen ✓ Passfotos ✓ Meldebescheinigung des Bürgerbüros ✓ Antragsformular am besten vorab ausfüllen und zu dem Termin mitbringen <p>Sie erhalten hier eine Fiktionsbescheinigung, mit der eine Arbeitsaufnahme und Wohnungssuche nach Beantragung der Aufenthaltserlaubnis sofort und unbeschränkt möglich ist.</p>


<p>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</p>	<p>Ukrainische Kriegsflüchtlinge haben ein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zuständig hierfür ist das Migrationsamt des Landratsamtes Ortenaukreis (https://www.ortenaukreis.de/Unsere-%C3%84mter/Dezernat-2-Infrastrukturen-Baurecht-Migration/Migrationsamt/index.php?La=1&object=tx,3406.13340.1&kuo=2&sub=0)</p> <p>Unter dem Link finden Sie den Antrag auf Asylbewerberleistungen. Ein Termin für die Antragstellung ist über eine Online-Terminvereinbarung über den o.g. Link möglich oder per Email (asylbewerberleistungen@ortenaukreis.de).</p> <p>Mitzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausweisdokument ✓ Anmeldebestätigung der Gemeinde ✓ Mietvertrag ✓ Mietbescheinigung (https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1050.1) ✓ Bestätigung über die Registratur bei der zuständigen Ausländerbehörde (ABH) ✓ ggf. Nachweise über Einkommen und Vermögen ✓ Zur Vereinfachung der Antragstellung wird empfohlen den Antrag auf Asylbewerberleistungen, soweit möglich auszufüllen und mitzubringen. <p>Kann ein Vorschuss auf die Sozialleistungen ausgezahlt werden?</p> <p>Ja, die Auszahlung von Vorschüssen ist möglich. Bitte teilen Sie dies dem Migrationsamt bei der Kontaktaufnahme mit.</p>
<p>Bankkonto eröffnen</p>	<p>Um Hilfszahlungen einfach leisten zu können, ist ein deutsches Bankkonto wichtig. Die Volksbank-Raiffeisenbank und die Sparkasse Offenburg/Ortenau bieten gebührenpflichtige Guthabenkonten für Geflüchtete an. Hierzu werden die Meldebescheinigung des Bürgerbüros sowie ein Identitätspapier (Pass, ggf. Fiktionsbescheinigung des Migrationsamts) benötigt. Für Internetbanking benötigt die Bank zudem eine deutsche Handynummer und eine Emailadresse. Es muss auch zwingend ein Übersetzer vor Ort sein. Die Bankkarte und die PIN kommen separat innerhalb von 5-7 Tagen per Post. Zudem ist ein 2. Banktermin zur Einrichtung des Online Bankings ist erforderlich.</p> <p><u>Volksbank-Raiffeisenbank:</u> Filiale Ichenheim, Raiffeisenplatz 4, 77743 Neuried, Telefon: 07821 272-7603, E-Mail: info@volksbank-lahr.de oder Filiale Altenheim, Kehler Str. 73a, 77743 Neuried, Telefon: 0781/800-0)</p> <p><u>Sparkasse Offenburg/Ortenau</u> Hauptgeschäftsstelle: Bertha-von-Suttner-Str. 8, 77654 Offenburg, Telefon: 0781/200-0, gs-sparkassenzentrale@sparkasse-offenburg.de</p>


Können ukrainische Flüchtlinge zum Arzt?	Ja, handelt es sich um Notfälle kann die Behandlung sofort erfolgen. In allen anderen Fällen wird ein Krankenschein vom Migrationsamt ausgestellt.
Wo erhalte ich einen Krankenschein?	Landratsamt Ortenaukreis, Migrationsamt, Asylbewerberleistungsbehörde. Mail krankenhilfe-asylblg@ortenaukreis.de
Busse und S-Bahnen	Busse und S-Bahnen können aktuell mit einem ukrainischen Pass aktuell kostenlos genutzt werden.
Kleiderkreisel Neuried	Wird Kleidung benötigt, steht Frau Sieglinde Hansert (Tel. 0171/7506011) vom DHB-Netzwerk Hauhalt oder Frau Manuela Schwärzel (0176/53971402) als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.
Netzwerk Gastfreundschaft	Bei Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten steht Frau Karin Geiser (Tel. 0157/74596082) vom Netzwerk Gastfreundschaft zur Verfügung.
Sprachkurs in der Alten Schule in Dundeheim	In der Alten Schule in Dundenheim besteht die Möglichkeit an einem Sprachkurs teilzunehmen. Für weitere Informationen und den Kurszeiten wenden Sie sich bitte an Frau Karin Geiser (Tel. 0157/74596082)
Auto Haftpflichtversicherung	Die deutschen Versicherungsunternehmen haben zugesichert, vorläufig bis Ende Mai Kfz-Haftpflichtschäden unversicherter ukrainischer Pkw in Deutschland zu übernehmen. Die Regulierung übernimmt das Deutsche Büro Grüne Karte . Betroffene können sich nach einem Unfall dorthin wenden.
Geltung ukrainischer Führerscheine in Deutschland	Alle Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine, die einen nationalen (ukrainischen) oder einen Internationalen Führerschein besitzen, dürfen in der Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeuge der Klassen führen, für die ihr Führerschein ausgestellt ist, soweit sie sich vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten. Die Mitführung einer Übersetzung des ukrainischen Führerscheins ist nicht erforderlich. Erst wenn die Betroffenen hier ihren Wohnsitz in Deutschland begründen, besteht die Fahrerlaubnis noch weitere 6 Monate. Danach ist dann ein in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellter Führerschein erforderlich.
Schule und Kindergarten	Derzeit können alle Kinder in den Schulen untergebracht werden. Freie Kindergartenplätze gibt es im Moment nicht. Wir melden uns bei den betroffenen Familien, sobald wir Plätze vergeben können. Bei Fragen zum Schulbesuch wenden Sie sich gerne an Frau Nathalie Bissor, Telefon: 07807/97-129, n.bissor@neuried.net)
Hotline für Flüchtende aus der Ukraine	Das Ministerium der Justiz und für Migration hat eine Hotline für Flüchtende aus der Ukraine eingerichtet. Mit der Hotline will das Land den Menschen eine schnelle und unbürokratische Unterstützung anbieten. Die vom Ministerium der Justiz und für Migration eingerichtete Hotline ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt und werktäglich zwischen 8:30 und 17 Uhr telefonisch unter folgender kostenlosen Rufnummer erreichbar: 0800 70 22 500 .


GEZ Rundfunkbeitrag

Wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommt, kann sich von der Zahlung des Rundfunkbeitrages befreien lassen. Hierfür muss ein Antrag gestellt werden. Die nachfolgende Grafik zeigt, was Sie tun müssen.



 www.rundfunkbeitrag.de/welcome

 01806 999 555 10*

 Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, 50656 Köln

Ansprechpartner bei der Gemeinde Neuried:

Nathalie Bissor, Tel: 07807/97-129, n.bissor@neuried.net

Dominik Klatt, Tel: 07807/97-128, d.klatt@neuried.net